Marktgemeinde Münzbach
pol. Bezirk Perg - OÖ

gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at
www.muenzbach.at

Münzbach ist (er)lebenswert

GEMEINDEZEITUNG

Ausgabe 05/2020 30.06.2020

Öffentliche Ausschreibungen

Gemäß der §§ 8 und 9 des OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. (OÖ GDG 2002) und aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 22. Juni 2020 werden folgende Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

Bauhofmitarbeiter/in (Teilzeitbeschäftigung 20 Wochenstunden)

Aufgabenbereich:
Sämtliche anfallende Arbeiten am Gemeindebauhof zB. Straßenbau und -erhaltung, Wartung u. Instandhaltung der öffentlichen Infrastruktur (Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung, Ortsbeleuchtung), Instandhaltung öffentlicher Gebäude, Instandhaltung/Reinigung gemeindeeigener Maschinen u. Fahrzeuge, Ortsbild- und Grünraumpflege, Winterdienst usw.

Bewertung und Art des Dienstpostens:
- Teilbeschäftigung mit 20 Wochenstunden (50 %), Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 19 des OÖ GDG 2002, das Bruttogehalt bei Vollbeschäftigung beträgt € 2.120,10; endgültiges Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten errechnet
- Beginn des Dienstverhältnisses: November 2020

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:
- Österreichische Staatsbürgerschaft (oder Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR) dieselben Rechte über den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern)
- Körperliche und gesundheitliche Eignung

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:
- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf (vorzugsweise als Installateur oder Schlosser oder artverwandter handwerklicher Beruf)
- Bereitschaft zu anfallenden Mehrleistungen
- Führerschein der Gruppe B, F, (C und E von Vorteil)
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung

Auswahlverfahren:
Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des OÖ GDG 2002. Das Marktgemeindeamt Münzbach behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.
Die Bewerbungen sind schriftlich, mit den entsprechenden Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Urkunden, Nachweise udgl.) bis spätestens 24. Juli 2020, 12.00 Uhr beim Marktgemeindeamt Münzbach einzureichen.

Pädagoge/in für Krabbelstube (Karenzvertretung)

Dienstbeginn: ab September 2020
Beschäftigungsausmaß: 25-30 Wochenstunden
Aufnahme: die Aufnahme erfolgt in ein befristetes Dienstverhältnis

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:
- Österreichische Staatsbürgerschaft (oder Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR) dieselben Rechte über den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern)
- Körperliche und gesundheitliche Eignung

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kindergartenpädagoge/in mit Früherziehung bzw. positives Abschlusszeugnis der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik

Entlohnung:
Entlohnung für pädagogische Fachkräfte des Gehaltsschemas KBP je nach Berufserfahrung und Anrechnung der Vordienstzeiten (mind. € 2.400,20 Brutto bei Vollbeschäftigung).

Hinweis:
Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des OÖ GDG 2002. Das Marktgemeindeamt Münzbach behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind schriftlich, mit den entsprechenden Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Urkunden, Lebenslauf, Nachweise udgl.) bis spätestens 24. Juli 2020, 12.00 Uhr beim Marktgemeindeamt Münzbach einzureichen.

Reinigungskraft (Teilzeitbeschäftigung)

Aufgabenbereich:
Selbständige Durchführung sämtlicher Reinigungsarbeiten im Amtsgebäude, Bauhof, in der Krabbelgruppe sowie Aushilfe bei der Reinigung in der Volksschule und im Kindergarten und Vertretung als Köchin in der Schulküche.

Bewertung und Art des Dienstpostens:
- Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 25 des OÖ GDG 2002 Teilbeschäftigung mit **14 Wochenstunden** (35 %) (GD 25 Stufe 1 Brutto € 1785,50 bei Vollbeschäftigung; endgültiges Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten errechnet). Das Beschäftigungsausmaß kann sich bei Bedarf ändern.
- Beginn des Dienstverhältnisses: November 2020

Arbeitszeit:
Grundsätzlich flexible Zeiteinteilung, jedoch

- Reinigung Gemeindeamt: jeweils 4 Stunden Mittwoch und Freitag nachmittags
- Reinigung Krabbelgruppe: täglich 1 Stunde ab 12.30 Uhr
- Reinigung öffentlicher WC-Anlagen: 2x wöchentlich

Aufnahmevoraussetzungen:

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmittel und -geräten
- Österreichische Staatsbürgerschaft (oder Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR) dieselben Rechte über den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern)
- Körperliche und gesundheitliche Eignung
- Bereitschaft zu anfallenden Mehrleistungen

Auswahlverfahren:
Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des OÖ GDG 2002. Das Marktgemeindeamt Münzbach behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind schriftlich, mit den entsprechenden Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Urkunden, Lebenslauf, Nachweise udgl.) bis spätestens 24. Juli 2020, 12.00 Uhr beim Marktgemeindeamt Münzbach einzureichen.

Freihalten des "Lichtraumes" auf Straßen u. Güterwegen

Der Wegeerhhaltungsverband "Unteres Mühlviertel" weist darauf hin, dass bei Güterwegen und Straßen ein sogenannter "Lichtraum", der größer ist als der Verkehrsraum, frei gehalten werden muss.

Eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs liegt dann vor, wenn sich Gegenstände im Lichtraum oberhalb der Straße nicht mindestens 4,50 m über der Fahrbahn befinden (§ 83 StVO) und beidseitig nicht mindestens 50 bis 75 cm Abstand vom Straßenrand frei bleiben.

Da die Grundgrenze häufig knapp hinter dem Bankett beginnt, ragen oft Äste von Bäumen und Sträuchern von Privatgrundstücken in den Lichtraum des Güterweges bzw. der Straße. Um den Lichtraum zu wahren, werden Grundbesitzer dazu aufgefordert, die Äste ihrer Bäume und Sträucher, die für die Verkehrsteilnehmer mögliche Gefahrenquellen darstellen, zu entfernen.

Gerne stehen die Mitarbeiter des Wegeerhaltungsverbandes oder der Gemeinde hilfreich zur Seite und werden sich um die Straßensperrung sowie die Beschilderung von eventuell erforderlichen Umleitungen kümmern. Sollten die Äste nicht entfernt werden, wird dies in weiterer Folge auf Veranlassung der Gemeinde erfolgen.

Die Kosten dafür hat dann jedoch der jeweilige Grundbesitzer zu tragen.

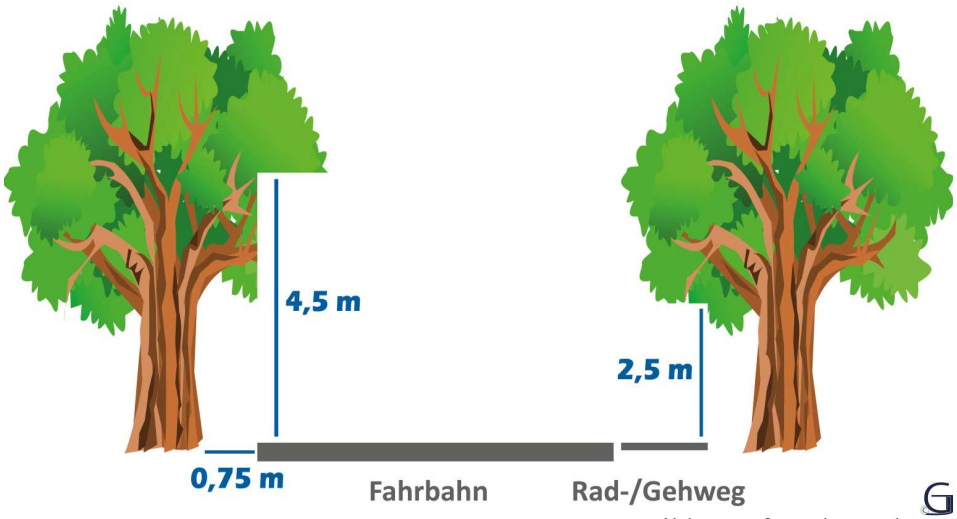

Bild: Josef Gschwandtner

Aus der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2020

Gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 2. Juni 2020 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Themen: Pachtausgaben der Gemeinde, Aufschließungskosten für neue Bohrbrunnen, Parkplatz für Ordinantionsgemeinschaft

2. Die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.40 sowie die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.15 im Bereich Arbinger Straße (Mayrhofer Anton und Parkfläche Sportplatz) wurden einstimmig beschlossen. Ebenso wurde der Baulandsicherungsvertrag mit dem Widmungswerber einstimmig beschlossen.

3. Beim Güterweg Tagwerker fand die Katasterschlussvermessung statt. Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Vermessungsurkunde mit Ab- und Zuschreibungen zum öffentlichen Gut.

4. Die Indexanpassung (Steigerung um 1,5 %) der Tarifordnung für das Jahr 2020/2021 der Kinderbetreuungseinrichtungen Kindergarten und Krabbelstube Münzbach wurde mehrheitlich beschlossen. Der Material- und Werkbeitrag ist von der Erhöhung ausgeschlossen.

5. Der Kaufvertrag über den Verkauf des Barbaraspitals samt angrenzenden Grundstücken an die Firma Greisinger Immo GmbH zu einem Verkaufspreis von € 102.000,-- wurde mehrheitlich beschlossen.

6. Am Standort des Lagerhauses Münzbach soll eine Unterstellfläche mit Splittlager für den Winterdienst angemietet werden. Dazu wurde der Grundsatzbeschluss mehrheitlich gefasst. Mit dem Lagerhaus Eferding-OÖ Mitte ist ein Mietvertrag abzuschließen.

7. Im Bereich Schwemmstraße 9 (Vorplatz ehemaliges Sportheim) wurde grundsätzlich einstimmig beschlossen, dass eine Fläche im Ausmaß von ca. 450 m² zur Verpachtung kommen soll.

8. Der Bericht über die Bauausschusssitzung vom 10. Juni 2020 wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Themen: Sanierungsmaßnahmen Ortsdurchfahrt, Verpachtung im Bereich Schwemmstraße 9, Diskussion über Kostenbeteiligung bei privaten Zufahrten, geplante mögliche Umwidmungen, Höhe von Infrastrukturkostenbeiträgen, Pacht Unterstellfläche mit Splittlager im Lagerhaus, 30 km/h-Beschränkungen, Löschwasserversorgung

9. Allfälliges: Sanierung Aufbahrungshalle, Rückgang der Ertragsanteile, Parkplatz Ordinationsgemeinschaft, Bericht über Lösung des Problems bei der Altkleidersammlung, Covid19 – künftige Maßnahmen

Bauverhandlungstermine

15. Juli 2020
12. August 2020
9. September 2020

Bauunterlagen können im Vorfeld am Marktgemeindeamt Münzbach (Bauamt) bei Frau Rathgeb abgegeben werden.

Bild: Pixabay

Blutspendeaktion

Die Marktgemeinde Münzbach und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ laden Sie herzlich ein.

Wann: Mittwoch, 5. August 2020 von 15:30 - 20:30 Uhr
Wo: Volksschule Münzbach

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:
- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:
- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:
- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:
- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:
- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter **www.roteskreuz.at/ooe/blutspende** erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf www.blut.at

SPENDE BLUT - RETTE LEBEN!

Aus Liebe zum Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH

Bild: Rotes Kreuz

Information zur Abfallentsorgung

Foto: BAV Perg

Bei der Abholung der Tonnen bzw. Abfallsäcke ist Folgendes zu beachten:

- **Tonnen/Säcke sind an der Hauszufahrt bzw. am Straßenrand zu positionieren (Tonnen werden nicht aus dem Garten oder Vorplatz abgeholt).**
- Abfalltonnen dürfen nur soweit befüllt werden, dass der Deckel noch ordnungsgemäß schließt.
- Abfalltonnen bzw. Säcke müssen pünktlich bei der Abholstelle bereitgestellt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, kann eine spätere Abholung nicht durchgeführt werden!

Aus den Erfahrungen der letzten Entleerungstouren wissen wir, dass es vorkommen kann, dass vereinzelte Behälter übersehen werden. Bei Problemen bei der **Papier- bzw. Kunststoffentsorgung** ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit dem **Bezirksabfallverband Perg 07262/431 34-0**. Für die **Restabfallentsorgung** ist weiterhin die **Marktgemeinde Münzbach** zuständig. Wir sind bemüht, die bestehenden Abläufe zu optimieren, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Verlängerte Anmeldefrist in der Schule mit Herz

Covid 19 hat in den letzten Wochen unsere Wirtschaft völlig auf den Kopf gestellt. Kurzarbeit, hohe Arbeitslosenraten und mehr Konkurrenz am Arbeitsmarkt sind die Folge. Die BBS Baumgartenberg reagiert auf die veränderte Lage mit einer Verlängerung der Anmeldefrist sowohl für die Fachschule als auch für den Aufbaulehrgang.

Die BBS Baumgartenberg bietet einen „Abschluss mit Anschluss“, was für die Schülerinnen und Schüler mehr Chancen bei weniger Risiko bedeutet. Die Schülerinnen und Schüler erwerben im ersten Jahr den Abschluss der einjährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe und die Berechtigung zum Aufstieg in die zweite Klasse der dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe. Die Entscheidung, ob man eine weiterführende Schule besucht oder nach der neunten Schulstufe einen Lehrberuf ergreift, kann somit um ein Jahr aufgeschoben werden.

Eine gute Ausbildung führt auch zu beruflichem Erfolg. Diese ist in der BBS Baumgartenberg sehr breit gefächert, so ist man nach der dreijährigen Fachschule ausgebildete/r Bürokauffrau/mann als auch Restaurantfachfrau/mann. Darüber hinaus erhält man eine fundierte Vorbildung für Berufe im Sozialbereich.

Nach Abschluss der Fachschule ist es möglich, an der BBS Baumgartenberg den Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe zu absolvieren und in drei weiteren Jahren die HLW-Matura zu erlangen.

Die vielseitige Ausbildung und die individuelle Betreuung der SchülerInnen macht sie zu fähigen und geschätzten Akteuren der Wirtschaft, egal ob im Gesundheitssektor, Gastgewerbe oder Verwaltungsbereich.

Anmeldungen sind im Sekretariat der BBS Baumgartenberg jederzeit möglich!
sekretariat@bbsbaumgartenberg.at
Tel: 07269/222 40-10

Bild: BBS

Öffentliche Ausschreibung

Stellenausschreibung Klärfacharbeiter/in

Der Reinhaltungsverband Perg-Münzbach-Winhaag-Rechberg sucht eine/-n Klärfacharbeiter/in.

Aufgaben:

- Einsatz als Klärfacharbeiter/in auf der Kläranlage und in den Außenstellen (z.B. Pumpstationen, Regenüberlaufbecken, usw.) einschließlich Rufbereitschaft auch an Wochenenden.
- Durchführung von Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten in der Kläranlage und der Verbandskanalisation im Rahmen des Kläranlagen- und Kanalbetriebes.

Voraussetzungen:

- Lehrabschluss in einem handwerklichen Beruf; Elektriker, Schlosser oder Installateur von Vorteil.
- Klärfacharbeiterprüfung entsprechend der Prüfungsordnung des Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes. Sofern der Bewerber diese Ausbildung nicht vorweisen kann, ist die Klärwärterausbildung einschließlich der Klärfacharbeiterprüfung innerhalb von 3 Jahren zu absolvieren.
- EDV-Kenntnisse der Betriebssysteme Windows, sowie Microsoft Office (Word, Excel)
- Führerschein der Gruppe B; Gruppe C von Vorteil.
- Flexibilität innerhalb des Arbeitsbereiches.
- Sehr guter Gesundheits- und Allgemeinzustand. Die körperliche Eignung für den Dienst im Kläranlagen- und Kanalbereich muss gegeben sein.
- Höfliches und freundliches Auftreten.
- Bereitschaft zur laufenden beruflichen Weiterbildung.
- Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.

Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Einstufung erfolgt entsprechend der Einreihungsverordnung für Gemeindebedienstete in der Entlohnungsstufe GD 19 zuzüglich Zulagen.

Dienstort ist die Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Perg-Münzbach-Windhaag-Rechberg. Aufgrund des erforderlichen Bereitschaftsdienstes ist ein Wohnort im Verbandsgebiet bzw. in den Nachbargemeinden von Vorteil, um rasch auf eventuelle Störungsmeldungen reagieren zu können.

Zur fallweisen Unterstützung der Mitgliedsgemeinden des Reinhaltungsverbandes Perg-Münzbach-Windhaag-Rechberg kann auch eine kurzfristige Abstellung für Arbeiten an deren Abwasserbeseitigungsanlagen erfolgen.
Die Einstellung erfolgt auf Basis einer Vollbeschäftigung und ist vorerst mit 6 Monaten befristet. Nach Ablauf dieser 6 Monate und bei zufriedenstellender Dienstleistung wird das Dienstverhältnis in eine unbefristete Anstellung beim Reinhaltungsverband Perg-Münzbach-Winhaag-Rechberg umgewandelt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit Beilage aller relevanten Unterlagen (Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Strafregisterauszug, Zeugnisse, Zusatzqualifikationen, usw.) bis spätestens 17. Juli 2020 an den Reinhaltungsverbandes Perg-Münzbach-Windhaag-Rechberg, Kickenau 25, 4320 Perg.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsführung des RHV unter 0664/4164386 (Stefan Oberlinninger) oder s.oberlinninger@kaperg.at zur Verfügung.

Vbgm. Ing. Peter Ganglberger, Obmann

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Redaktion: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Tel. (07264) 45 55, Web: www.muenzbach.at, E-Mail: gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at, Fotos: Marktgemeinde Münzbach, privat, Rest namentlich gekennzeichnet, Druck: Marktgemeindeamt Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Erscheinungsort: 4323 Münzbach, Herstellungsort: 4323 Münzbach

"Gelbe Sack"-Sammlung

Bezirksabfallverband Perg

LEICHTVERPACKUNG - RICHTIG ENTSORGEN

- ✓ **Wir ersuchen um sparsamen Umgang mit den Gelben Säcken!**
- ✓ Größere Mengen sowie großvolumige Kunststoffverpackungen können zu den Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden (Achtung: getrennte Sammlung von Leichtverpackungen)
- ✓ Es werden ausschließlich die von der Gemeinde bereitgestellten Gelben Säcke mitgenommen (keine schwarzen Säcke).
- ✓ Die Säcke am Straßenrand positionieren (Säcke, die bei der Abholung im Garten liegen werden nicht mitgenommen).
- ✓ Falsch befüllte Säcke (andere Abfälle wie z. B. Metallverpackungen oder Restabfall im Sack) werden ebenfalls nicht mitgenommen.

Was gehört in den Gelben Sack?

- ✓ Kunststoff-Flaschen (PET)
- ✓ Joghurt- und Margarine-becher
- ✓ Getränkeverbundkartons
- ✓ Reinigungs- und Kosmetik flaschen
- ✓ Verpackungsfolien
- ✓ Plastiksackerl
- ✓ Tiefkühlverpackungen
- ✓ Verpackungen aus Holz
  z.B. Erdbeerkörbchen
- ✓ Styroporverpackungen
  z.B. Fleischtassen
- ✓ Verpackungen aus Textilien
  z.B. Orangennetz

Bitte alle Leichtverpackungen sauber, restentleert und flachgedrückt in den Gelben Sack werfen. Danke

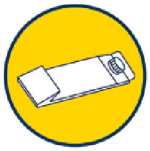
Getränkekartons **flachdrücken**

PET Flaschen **flachdrücken und Boden umknicken**

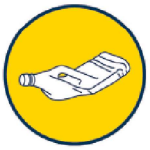
Plastikflaschen für Wasch- und Reinigungsmittel oder Körperpflegemittel **flachdrücken**

Was gehört NICHT in den Gelben Sack?

- Verpackungen mit Restinhalten
- andere Kunststoffab-fälle wie z.B. Spielzeug und Kunststoffgeschirr
- Restabfall wie Windeln und Asche

- Verpackungen aus anderen Werkstoffen wie Glas, Papier oder Metall

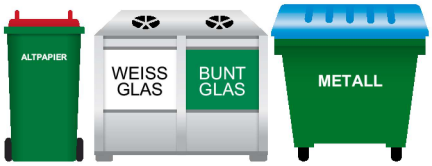

- Haushaltsgeräte
- Gartengeräte

ASZ ALTSTOFF SAMMELZENTRUM

unsere Umwelt Profis

Fotos: BAV Perg